

## Kirchenmusik und Hygiene – kurz und knapp

Beim Musizieren in der Kirche gelten natürlich dieselben Hygieneregeln wie für alle Kirchen- bzw. Gottesdienstbesucher.

Daneben gibt es einige spezielle Regeln für Sänger und Instrumentalisten zu beachten.

**Diese sind hier kurz und stichpunktartig zusammengefasst:**

### Allgemeines:

- maximal 4 Mitwirkende bei Kantorengesang, Scholagesang und Instrumentalmusik (Organist/in zählt separat),
- der Mundschutz darf nur zum Singen bzw. Blasen abgesetzt werden,
- beim Singen oder Spielen in 2 Reihen:  
seitlich versetzt positionieren (reißverschlussartig),
- nach jedem Einsatz gründlich lüften (z.B. die Empore)

### Mindest-Abstände:

- beim Singen (sowie Spielen aller Instrumente, außer Blasinstrumente):  
2 m in alle Richtungen, zur Gemeinde mindestens 4 m,
- beim Spielen von Blasinstrumenten:  
2 m seitlich, 3 m in Blasrichtung, 4 m zur Gemeinde

### Besonderheiten beim Blasen:

- Holzbläser sollten vor dem Luft-Austritt (Schallstück bzw. bei Querflöten Mundstück) einen Lappen aufstellen, der quasi wie eine Maske funktionieren soll,
- Kondenswasser vorzugsweise mit Einmaltüchern auffangen, diese anschließend in reißfesten Müllsäcken sammeln und entsorgen.